

BERUFSAUSBILDUNGSASSISTENZ



NEBA

NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

**BERUFSAUSBILDUNGS-
ASSISTENZ**

**„Eine solide Basis
für die Zukunft“**



neba.at/berufsausbildungsassistenz



**VIELE OFFENE
FRAGEN**

**ANTWORTEN: 04
05
06
07
10
15**

**VORWORT
BUNDESMINISTER**

**WARUM
IBA/BAS**

**WER WIRD
ANGESPROCHEN**

**WIE LÄUFT
IBA/BAS AB**

FALLBEISPIELEN

**ADRESSEN
BUNDESSOZIALAMT**

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundessozialamt, 1010 Wien,
Babenbergerstraße 5

Konzeption & Design:

CM Creative Marketing Services

Redaktion: Bundessozialamt,
CM Creative Marketing Services

Fotos: Clearing Österreich,
Andreas Fischer, Klaus Morgenstern,
Christian Treweller,
Barbara Krobath und BMASK



VORWORT BUNDESMINISTER

Im Jahr 2003 wurde die Integrative Berufsausbildung (IBA) erstmals im Berufsausbildungsgesetz (BAG) verankert. Dies war der Beginn der Berufsausbildungsassistenz (BAS), welche benachteiligten Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshindernissen die Chance auf eine solide Berufsausbildung ermöglichen soll. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen wurde damit auch die fachliche Begleitung und Unterstützung abgesichert.

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die Assistenz und Förderung auf diesem Gebiet nicht nur bei den betroffenen Lehrlingen, sondern auch bei den Ausbildungsfirmen auf großes Interesse gestoßen ist.

Die Berufsausbildungsassistenz schafft ein sicheres Fundament für die berufliche Zukunft und damit für ein selbstbestimmtes, erfülltes Leben.

04

WARUM IBA/BAS

- > Die Integrative Berufsausbildung bringt neue Chancen für Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshindernissen und Unternehmen.
- > Lehrlinge und Betriebe bekommen durch die Berufsausbildungsassistenz maßgeschneiderte Unterstützungsangebote für eine Qualifizierung im Rahmen der Lehre.
- > Die Unterstützung der Berufsausbildungsassistenz ermöglicht den Jugendlichen einen erfolgreichen Abschluss ihrer Lehre oder Teilqualifizierung.

... **DAMIT DIE BESTMÖGLICHE
BERUFSAUSBILDUNG
ERREICHT WERDEN KANN**



05



WER WIRD ANGESPROCHEN

Berufsausbildungsassistenten können Jugendliche im Rahmen einer Integrativen Berufsausbildung in Anspruch nehmen, die entweder

- > am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten,
- > keinen oder einen negativen Hauptschulabschluss aufweisen,
- > eine Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes aufweisen, oder
- > auf Grund der persönlichen Vermittlungshindernisse keine Lehrstelle fanden bzw. die das Arbeitsmarktservice nicht in ein Lehrverhältnis vermitteln konnte.

Auf www.neba.at und auf www.dabei-austria.at bekommen Sie einen Überblick über alle beruflichen Assistenzleistungen.

Oder Sie erkundigen sich bei der Landesstelle des Bundessozialamts bzw. beim Dachverband, welche Organisationen in Ihrer unmittelbaren Nähe dafür in Frage kommen.

Die Adressen des Bundessozialamts und des Dachverbandes finden Sie am Ende dieser Broschüre.

**... FÜR JUGENDLICHE VOR DEM
EINSTIEG INS BERUFSLEBEN**

06

WIE LÄUFT IBA/BAS AB

Voraussetzungen für eine Integrative Berufsausbildung sind eine Bestätigung des Arbeitsmarktservices und des Bundessozialamts zur Zielgruppenzugehörigkeit, sowie eine Abklärung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten durch das Jugendcoaching.

Für die Jugendlichen gibt es zwei Möglichkeiten der Integrativen Berufsausbildung:

- > eine verlängerte Lehre (um ein bis maximal zwei Jahre) oder
- > eine Teilqualifizierung.

Dabei werden in einem eigenen Ausbildungs- bzw. Lehrvertrag die Dauer und die Inhalte der Teilqualifizierung festgelegt.

Bei der verlängerten Lehre ist der Besuch der Berufsschule Pflicht, wobei auch im Rahmen der Teilqualifizierung in der Regel an der erfolgreichen dualen Ausbildung, also auch am Besuch der Berufsschule, festgehalten wird.

Die Jugendlichen werden während der gesamten Ausbildungszeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berufsausbildungsassistenten begleitet und unterstützt.

Deren Engagement beginnt spätestens beim Abschluss des Lehr- bzw. Ausbildungsvertrages,



07



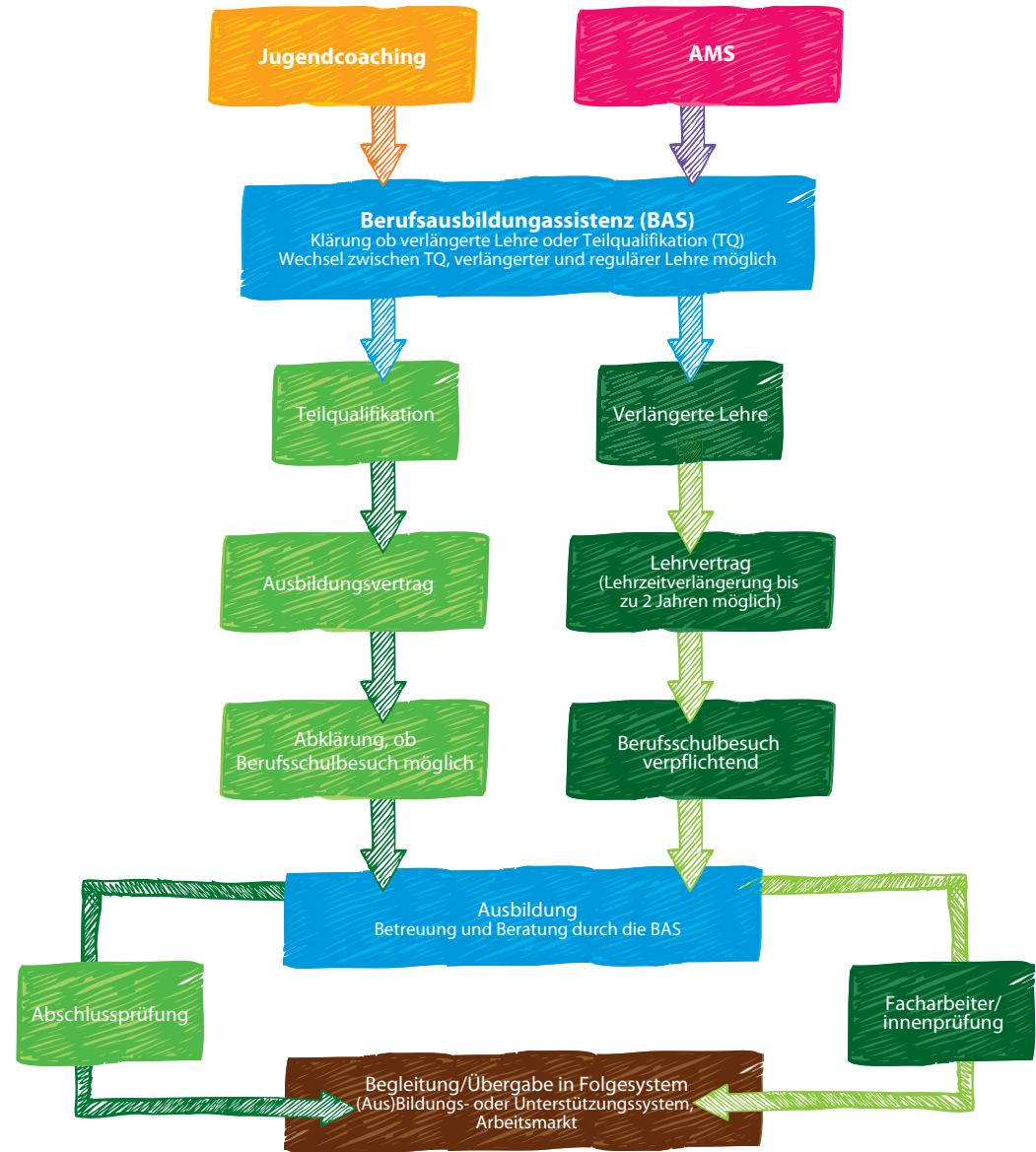
bei dem die BAS die Formalitäten in der Abwicklung übernimmt und somit die Firmen entlastet. Während der Ausbildung wird auf regelmäßigen Kontakt zum Betrieb und zur Berufsschule geachtet, um etwaige auftretende Probleme oder Schwierigkeiten bereits frühzeitig wahrnehmen und beheben zu können.

Die Berufsausbildungsassistenz hilft den Auszubildenden auch bei der Bewältigung des Erlernens der Ausbildungsinhalte durch Organisation von Lernhilfen vor und während des Berufsschulbesuches. Im Bedarfsfall bindet die BAS zusätzlich Jobcoaches ein, die im Betrieb die Ausbilder und Ausbilderinnen vor Ort unterstützen.

In der kritischen Phase des Ausbildungsabschlusses übernimmt die BAS die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung bzw. die Organisation der Abschlussprüfung bei einer Teilqualifizierung.

Die Leistungen der BAS können nicht nur im Bereich der gewerblichen Berufe, sondern auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft in Anspruch genommen werden.

Die Berufsausbildungsassistenz wird vom Bundessozialamt (und zum Teil auch vom Arbeitsmarktservice bzw. aus Geldern des jeweiligen Bundeslandes) finanziert und von kompetenten Trägerorganisationen abgewickelt.



FALLBEISPIEL S.

S. weist eine unauffällige schulische Laufbahn auf: Nach vier Jahren Volksschule absolvierte sie auch die Hauptschule. Hier zeigten sich allerdings deutliche Lernschwächen in Mathematik, Deutsch und Englisch. Nach der Hauptschule besuchte S. ein Jahr lang einen Lehrgang des WIFI Gänserndorf, um Floristin zu werden. Parallel dazu schloss sie auch die erste Klasse der Landesberufsschule Geras mit genügendem Erfolg ab.

Nach diesem Jahr wurde in einer Eignungsuntersuchung des AMS Gänserndorf bestätigt, dass S. handwerklich geschickt und wortgewandt ist, was wichtige Voraussetzungen für eine Lehre als Floristin sind. Auf Grund familiärer Probleme und damit einhergehender psychischer Belastungen wurde vom AMS zusätzlich eine Abklärung der beruflichen Möglichkeiten durch ein Jugendcoaching und im Anschluss daran eine Begleitung durch die Berufsausbildungsassistenz angeraten.

S. begann mit einer integrativen Lehre als Floristin. Ihre Ausbilderin bestätigte schon wenige Monate später ihre Kreativität und ihr handwerkliches Geschick. Bereits die erste Klasse der Berufsschule absolvierte sie positiv. S. hat einen Lehrberuf gefunden, der ihr Spaß macht und ihre Talente fördert. Die Berufsausbildungsassistenz hält regelmäßig



Kontakt mit ihr und dem Lehrbetrieb und organisiert alles rund um die Lehrausbildung wie etwa Nachhilfe, Berufsschulkontakte und etwaige Fördermöglichkeiten. In regelmäßigen Treffen werden Arbeitsaufträge, Arbeitsabläufe und fachspezifisches Wissen im Rahmen eines Arbeitstagebuches bzw. Lehrlingsheftes strukturiert und im Anschluss protokolliert, um so die Vernetzung zwischen praktischem und theoretischem Wissen zu vertiefen.



FALLBEISPIEL M.

M. ist 15 Jahre alt, nach Absolvierung der Allgemeinen Sonderschule besucht er die Polytechnische Schule im 10. freiwilligen Schuljahr. Auf Empfehlung seines Klassenvorstands wird M. vom Jugendcoaching betreut, um hier seine beruflichen Perspektiven auszuloten. M. möchte Kfz-Mechaniker werden. Seine Mutter weist auf Kontakte zu einem landwirtschaftlichen Betrieb in der Wohnumgebung hin.

Im Jugendcoachingprozess wurde neben ausführlichen Gesprächen auch ein psychologischer Test absolviert. Das Jugendcoaching kam zum Schluss, dass eine berufliche Teilqualifikation angestrebt werden sollte. Ein erstes Praktikum in einer Kfz-Werkstatt verläuft für beide Seiten positiv, eine weitere Schnupperwoche in einem anderen Berufsbereich sollte eine weitere Klärung bringen. M. entscheidet sich für den landwirtschaftlichen Bereich. Auch hier bestätigen die Rückmeldungen den Befund, dass seine Stärken in der praktischen Tätigkeit liegen.

Der landwirtschaftliche Praktikumsbetrieb zeigt Interesse daran, ihn als Lehrling aufzunehmen. Nach ausführlichen Beratungsgesprächen mit M. und seinen Eltern entscheidet er sich für den landwirtschaftlichen Ausbildungsplatz und gemeinsam mit seiner Familie für die Inanspruchnahme der Berufsausbildungsassistenz.

Jugendcoaching und BAS informierten den Ausbildungsbetrieb über die Möglichkeiten einer verlängerten Lehrzeit sowie die Erreichung einer Teilqualifikation. Von Beginn an musste er sich auf dem Hof um eine gerade im Aufbau befindliche Herde von Muttertieren kümmern. Nach Abschluss seiner Lehrzeit mit einer Teilqualifizierung wurde ihm die Hauptverantwortung für „seine Herde“ übertragen.



**NETZWERK
BERUFLICHE
ASSISTENZ**

Das **Netzwerk Berufliche Assistenz** verfügt derzeit über folgende Leistungen:

BERUFS-AUSBILDUNGSASSISTENZ

ARBEITSASSISTENZ

JOB COACHING

JUGEND COACHING

ADRESSEN

BUNDESSOZIALAMT

Landesstelle Burgenland

Hauptstraße 33a · 7000 Eisenstadt
Tel: 05 99 88 · Fax: 05 99 88-7412

Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23-25 · 9020 Klagenfurt
Tel: 05 99 88 · Fax: 05 99 88-5888

Landesstelle Niederösterreich

Daniel-Gran-Straße 8/3. Stock · 3100 St. Pölten
Tel: 0 27 42/ 31 22 24
Fax: 0 27 42/ 31 22 24 - 76 552

Landesstelle Oberösterreich

Gruberstraße 63 · 4021 Linz
Tel: 05 99 88 · Fax: 05 99 88-4400

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 67a · 5020 Salzburg
Tel: 05 99 88 · Fax: 05 99 88-3499

Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35 · 8021 Graz
Tel: 05 99 88 · Fax: 05 99 88-6899

Landesstelle Tirol

Herzog-Friedrich-Straße 3 · 6020 Innsbruck
Tel: 05 99 88 · Fax: 05 99 88-7075

NOTIZEN

Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3 · 6900 Bregenz

Tel: 05 99 88 · Fax: 05 99 88-7205

Landesstelle Wien

Babenbergerstraße 5 · 1010 Wien

Tel: 05 99 88 · Fax: 05 99 88-2266

Bundessozialamt-Zentrale

Babenbergerstraße 5 · 1010 Wien

Tel: 05 99 88 · Fax: 05 99 88-2131

DACHVERBAND

Dachverband Berufliche Integration

Parhamerplatz 9/3 · 1170 Wien

Tel: 0650 207 0111

Z

NOTIZEN

NOTIZEN

BERUFSAUSBILDUNGSASSISTENZ



NEBA

NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

**BERUFSAUSBILDUNGS-
ASSISTENZ**

NEBA ist eine
Initiative
des Bundes-
sozialamtes

Gefördert von:



BUNDESSOZIALAMT

